

VBS-AG Rehabilitation und gesellschaftliche Teilhabe sehbehinderter und blinder Seniorinnen und Senioren - 27.11. bis 29.11. Marburg

„Jetzt bin ich nicht nur alt, jetzt bin ich auch noch sehbehindert!“

Das professionelle Beratungsangebot in der Schweiz

Stefan Spring, Forschungsbeauftragter, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB (0041 79 617 22 34 – spring@szb.ch – www.szb.ch>Forschung)

1 Gibt es ein Beratungsnetz in der Schweiz?

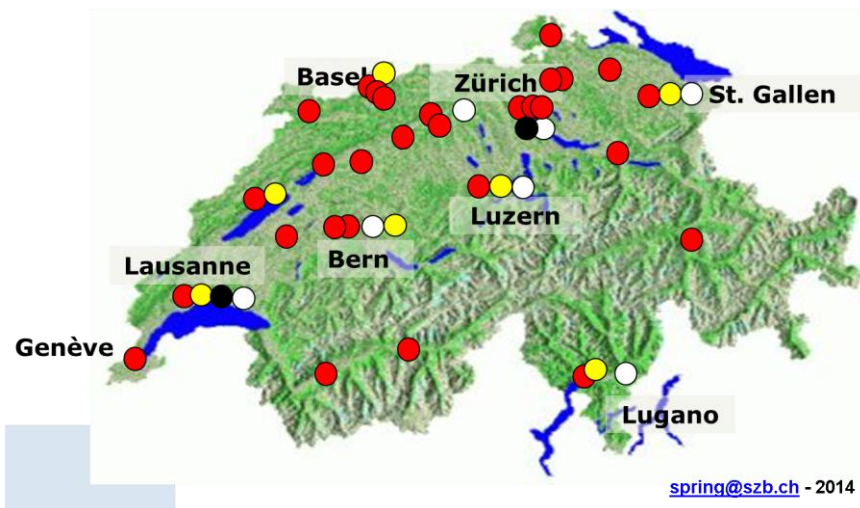
Das Netz besteht aus:

- 31 „Beratungs- und Rehabilitationsstellen für sehbehinderte Menschen“.
- 6 überregionale und 10 regionale Organisationen beteiligen sich als Träger.

Dazu spezialisierte Beratungsstellen:

- 7 Stellen 7 Beratung für EDV-Hilfsmittel
- 2 Beratungsstellen für Netzhauterkrankungen (Retina Suisse).
- 7 Beratungsstellen für Hörsehbehinderung und Taubblindheit

- Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte
- Spezialist Informatik
- Spezialist Retina
- Spez. Hörsehbehinderung (alle SZB)



2 Welche Leistungen werden erbracht?

- Sozialberatung (Sozialarbeit)
- Sehbehinderungsspezifische Rehabilitation
 - Low Vision Abklärung und Rehabilitation
 - Rehabilitation in Orientierung und Mobilität
 - Rehabilitation in den lebenspraktischen Fertigkeiten
- Dazu gehört meistens eine Ausstellung und der Verkauf von sehbehindertentechnischen Hilfsmittel

2013 haben 8'419 Personen davon Gebrauch gemacht

67% der beratenen Personen sind älter als das in der Schweiz gültige Rentenalter von 64 (Frauen) bzw. 65 Jahre (Männer).

Selbsthilfe- Zusatzangebote:

- Kontaktgruppen, Selbsthilfegruppen
- Thematische Kurse (Renner: Apfelschule)
- Freizeit-Tagesangebote in Regionalgruppen
- Ferienangebote (z.T. Thematisch ausgerichtet)
- Interessenvertretung (Lobbying, Medienarbeit, Politik, Testgruppen für Hilfsmittel oder Zugänglichkeits-Projekte)

Auf den Beratungsstellen arbeiten etwa 200 Personen. Je etwa 50% der Ressourcen für Sozialberatung und für sehbehindertenspezifische Rehabilitation

3 Wie sind die Beraterinnen und Berater ausgebildet?

Rehabilitationsdisziplinen: Nur Personal, das in den SZB-Weiterbildungskursen oder in vergleichbaren Kursen im Ausland ausgebildet wurden. Grundausbildungen in der Ergotherapie, in der Heilpädagogik und (seltener) in der Sozialarbeit.

Sozialberatung: Diplomierte Sozialarbeiter/innen (allenfalls benachbarte Ausbildungen).

Ausbildung zur Rehabilitationsfachperson 1984 durch SZB. Eidgenössisches Diplom.

- Bereich Low Vision LV: Unterrichtszeit 60 Tage, Praktika 50 Stunden, Diplomarbeit ca. 15 Tage
- Bereich Orientierung und Mobilität O+M: Unterrichtszeit 81 Tage, Praktika 110 Stunden, Diplomarbeit ca. 15 Tage
- Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten LPF: Unterrichtszeit 71 Tage, Praktika 110 Stunden, Diplomarbeit ca. 15 Tage

Jährlich ca. 30 Fortbildungen und Auffrischkurse.

4 Wie wird die Beratung finanziert?

Die sehbehindertenspezifische Beratung und Rehabilitation wird für die Betroffenen kostenlos angeboten.

Finanzierung über drei parallel funktionierende Systeme:

- Kollektiv entschädigte Leistungen (Leistungsvertrag)
- Individuell entschädigte Leistungen (Hilfsmittelabgabe bestimmter Menge von Trainingsstunden)
- Ertrag aus Sammelaktionen

5 Wie ist die Zusammenarbeit mit Systemen der allgemeinen Seniorenberatung?

Die Beratung für behinderte Menschen grundsätzlich von der Seniorenberatung getrennt. Seniorenberatung grenzt sich von Gesundheits- und Behinderungsfragen ab. Beratungsstellen für Sehbehinderte vernetzen sich nach eigenem Gutdünken

Internet www.sensus60plus.ch. Kleine Fachstelle: www.ksia.ch.

6 Wie ist die Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe?

Die zwei grosse Selbsthilfeorganisationen (Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband; Schweizerische Blindenbund) sind in die Beratungsarbeit eingestiegen und haben Leistungsaufträge nach den gleichen Prinzipien wie die traditionellen Fürsorgeorganisationen (gleiche Ausbildung des Personals, gleiche Interventionskriterien).